

Gemeindeamt		krumpendorf AM WÖRTHERSEE
Eing.:	07. April 2020	
Zahl:	_____	
Blg.:	Bearb.: _____	

Verordnung nach dem Epidemiegesetz 1950
betreffend Untersagung von Veranstaltungen, die ein
Zusammenströmen größerer Menschenmengen mit
sich bringen - **BEHEBUNG**

Datum	07.04.2020
Zahl	KL20-ALL-111/2020 (005/2020) <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Auskünfte	Mag. Michaela Trötzmüller
Telefon	050 536 64201
Fax	050-536-64030
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 1

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, vom 07.04.2020, Zahl: KL20-ALL-111/2020 (005/2020), mit der die

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, vom 03.04.2020, Zahl: KL20-ALL-111/2020 (003/2020), betreffend Untersagung von Veranstaltungen, die ein Zusammenströmen größerer Menschenmengen mit sich bringen, gemäß § 15 des Epidemiegesetzes 1950 mit sofortiger Wirkung

ersatzlos behoben wird.

Inkrafttreten:

Diese Verordnung wird an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, an den Amtstafeln aller Gemeinden des Bezirks durch Anschlag und auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft kundgemacht.

Diese Verordnung tritt mit Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Johannes Leitner, MBA